

An den Landrat  
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2016 sowie zu  
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte im Zeitraum von Juni 2017 bis Oktober 2017 an insgesamt sieben Sitzungen behandelt. Zuvor erfolgten in den verschiedenen Departementen und bei den Gerichten entsprechende Befragungen durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission aufgrund von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragekatalogen. Darüber hinaus hat sich die Geschäftsprüfungskommission bereits im Vorfeld aufgrund offener Fragen aus dem vergangenen Jahr und anhand einer laufend nachgeführten Pendenzenliste mit aktuellen Themen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse sind, soweit sie von Relevanz und Bedeutung sind, in diesen Bericht eingeflossen. Der Regierungsrat, die Departemente und die Gerichte konnten viele Fragen und Unklarheiten klären, sodass diese im vorliegenden Bericht auch keinen Eingang mehr gefunden haben.

Die Geschäftsprüfungskommission arbeitet zurzeit in folgender Zusammensetzung und mit folgenden Zuständigkeiten:

Gesamtregierungsrat	Jacques Marti, Beat Noser
Departement Finanzen und Gesundheit	Fridolin Luchsinger, Hans Heinrich Wichser
Departement Bildung und Kultur	Heinrich Schmid, Toni Gisler
Departement Bau und Umwelt	Priska Müller Wahl, Toni Gisler
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Susanne Elmer Feuz, Gabriela Meier Jud
Departement Sicherheit und Justiz	Hans Heinrich Wichser, Beat Noser
Gerichte	Susanne Elmer Feuz, Heinrich Schmid
Protokoll / Sekretariat	Elisabeth Knobel

**Einleitung**

Die Geschäftsprüfungskommission führte in der oben stehenden Zusammensetzung die vierte Überprüfung durch, wobei Landrätin Gabriela Meier Jud den im Sommer 2017 zurückgetretenen Fridolin Dürst ersetzte. Die Befragungen durch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission in den verschiedenen Departementen, als auch jene durch die gesamte Geschäftsprüfungskommission, fanden in einem konstruktiven und sachlichen Klima statt. Sämtliche Befragten konnten die Fragen adäquat beantworten, respektive die angefragten Detailinformationen innert nützlicher Frist nachliefern. Der Umfang der Fragen gestaltete sich pro Departement unterschiedlich.

Die Geschäftsprüfungskommission nahm im Rahmen dieser vierten Überprüfung in der vorstehend genannten Konstellation erfreut zur Kenntnis, dass die Kritik an der Amtsführung des Regierungsrates und der Ge-

richte im Rahmen der Berichterstattung der vergangenen vier Jahre nicht ohne Wirkung blieb. Der Regierungsrat, die Departemente und die Gerichte haben diverse Punkte aufgenommen und verbessert oder waren mindestens gefordert zu reagieren. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Überprüfung der Verwaltung und der Exekutive durch eine parlamentarische Kommission.

Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der verschiedenen Schwerpunkte pro Departement, auf welche sich die Geschäftsprüfungskommission konzentrierte. Dort, wo es die Geschäftsprüfungskommission für nötig erachtete eine Beurteilung abzugeben, tat sie dies auch.

## **Gesamtregierungsrat**

### **Stand Verfahren GLKB**

Der Regierungsrat führte aus, dass es im Verfahren vor dem Obergericht des Kantons Glarus um die Frage gehe, inwiefern die Beklagten die GLKB geschädigt haben und ob die Beklagten weniger als den gesamten Schaden ersetzen sollen. Beide Fragen seien durch die im Verfahren vor dem Kantonsgericht des Kantons Glarus unterliegenden Parteien angefochten worden. Zudem gehe es um die Frage, ob die Schadenersatzzahlung nach Köpfen aufzuteilen sei. Ein Urteil werde im Herbst 2017 erwartet.

### **Stand der Umsetzung der Massnahmen aus der Effizienzanalyse „light“**

Im Rahmen der Verabschiedung der Massnahmen aus der Effizienzanalyse „light“ durch den Landrat wurde festgehalten, dass es der Geschäftsprüfungskommission obliegt, die Umsetzung der Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrat liegen, zu überwachen. Folgende Massnahmen wurden noch nicht umgesetzt:

- *B.4 Kreditorenrechnungen:* Mit RRB § 310/2017 vergab der Regierungsrat den Auftrag für die Einführung der elektronischen Kreditorenverarbeitung an das Unternehmen Interact Consulting AG. Die Umsetzung erfolgt zurzeit. Sie sollte bis spätestens Ende 2017 abgeschlossen sein.
- *B.10 Bewilligungspflichtige Gesundheitsberufe 1:* Die Massnahme wird im Zusammenhang mit der Umsetzung des eidgenössischen Gesundheitsberufsgesetzes bearbeitet. Die dazu erforderliche Anpassung des Gesundheitsgesetzes soll der Landsgemeinde 2019 unterbreitet werden. Im Nachgang wird dann die Verordnung über Berufe und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung angepasst. Das Inkrafttreten ist auf den 1.1.2020 angedacht.
- *B.11 Bewilligungspflichtige Gesundheitsberufe 2:* Gemäss den Ausführungen zum RRB § 261/2015 soll die Massnahme bei einer nächsten Änderung des Gesundheitsgesetzes, d. h. im Hinblick auf die Landsgemeinde 2019, geprüft werden.
- *B.40 Militärverwaltung + Kreiskommando 2:* Mit RRB § 556/2017 insofern abgeschlossen, als der Regierungsrat dem Landrat einen Bericht unterbreitet hat. Der Bericht soll an der nächsten Landratssitzung behandelt werden.
- *B.41 Militärverwaltung + Kreiskommando 3:* s. B40 Militärverwaltung + Kreiskommando 2.
- *B.45 Strassenverkehrsamt 2:* Es wurde eine sehr ausführliche Analyse der Möglichkeiten für die Reduktion der Prüfzeiten bei den technischen Prüfungen von Fahrzeugen vorgenommen. Diese ergab, dass eine Reduktion der Prüfdauer von 25 auf 20 Minuten ohne Schmälerungen des Prüfprogramms und des Kundendienstes nicht zu bewerkstelligen ist. Es wurde entschieden, die Prüfdauer um 2 Minuten zu kürzen und das StVA zu beauftragen, die Auswirkungen auf Prüfprogramm, Kundenzufriedenheit sowie Arbeitsdruck zu dokumentieren und auszuwerten.
- *B.47 Schifffahrtskontrolle:* Die Schiffsführerprüfungen sind seit anfangs des Jahres 2016 an den Kanton St. Gallen ausgelagert. Die Verhandlungen für eine allfällige Übertragung der periodischen technischen Schiffsprüfungen sowie die Zulassung von Schiffen sind im Gange. Diese dürften im Jahre 2017 abgeschlossen sein. Das Ergebnis der Verhandlungen ist offen und kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

### **Nebenbeschäftigung Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung**

Nach der Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2015 beschäftigte sich die Geschäftsprüfungskommission erneut mit der Thematik der Nebenbeschäftigung der Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung. Der Regierungsrat verabschiedete vor den Sommerferien eine Totalrevision der Personalverordnung, welche am

1. August 2017 in Kraft getreten ist. Der Regierungsrat führte aus, dass im Rahmen dieser Revision des kantonalen Personalrechts auch die Regelungen zu den Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern grundlegend überarbeitet worden seien. Man könne den Mitarbeiter aufgrund der Bundesverfassung nicht verbieten, Nebentätigkeiten auszuführen, es würden aber mildere Massnahmen als ein Verbot in Frage kommen, wie eine Befristung oder die Bewilligung unter Auflagen.

Hinsichtlich der Begrifflichkeiten werde nur noch zwischen der Ausübung eines öffentlichen Amtes und der Ausübung von Nebenbeschäftigungen unterschieden, die entgeltlich oder unentgeltlich sein können. Die neue Personalverordnung regle die Melde- und Bewilligungspflicht, die Beanspruchung von Arbeitszeit, die Gewährung von bezahltem Urlaub sowie die Ablieferung von Nebeneinkünften näher. Insofern bestehe mit den neuen Bestimmungen ein „einheitliches und klares Reglement“ zu den Nebentätigkeiten. Gemäss der intertemporalen Regelung hätten die Angestellten ihre bislang nicht erfassten oder neu einer Melde- und allenfalls einer Bewilligungspflicht unterliegenden Nebentätigkeiten bis Ende 2017 beim Personaldienst zu melden. Die zentrale Meldung und Erfassung der Nebentätigkeiten beim Personaldienst soll eine einheitliche Handhabung, der für alle Angestellten geltenden Bestimmungen, über sämtliche Departemente der kantonalen Verwaltung hinweg ermöglichen.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat dieser in der letzten Berichterstattung erwähnten Problematik angenommen hat und klare Regelungen geschaffen hat. Insbesondere als positiv erachtete die Geschäftsprüfungskommission die zentrale Erfassung der Nebenbeschäftigungen der kantonalen Verwaltung und wird die Ergebnisse im Rahmen der kommenden Berichterstattung auch überprüfen.

Als problematisch erachtet die Geschäftsprüfungskommission die Gleichstellung von Kadermitarbeitern und normalen Mitarbeitern bei den Nebenbeschäftigungen, auch wenn sich dies klar aus dem Personalgesetz und der Personalverordnung ergibt. Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission sollten bei Kaderangestellten ab einer gewissen Stufe strengere Massstäbe für Nebenbeschäftigungen angewendet werden, weil es hier von grossem Interesse für den Kanton Glarus ist, dass Kadermitarbeitende ihre Arbeitskraft ungeschmälert zur Verfügung stellen. Da dies nicht in der Personalverordnung geregelt werden kann, stehen der Regierungsrat und die Departementvorstehenden für die Geschäftsprüfungskommission klar in der Verantwortung, diese Differenzierung im Rahmen ihrer Führungstätigkeiten zu schaffen und umzusetzen.

### **Steuerungsausschuss**

Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich, wie jedes Jahr nach den Themen, welche im Steuerungsausschuss zwischen den Vertretern der Gemeinden und den Vertretern des Regierungsrats behandelt worden sind. Nach Auskunft des Regierungsrates waren dies im Berichtsjahr 2016 folgende Themen:

- Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs 2011–2014: Vorstellung Vernehmlassungsvorlage und Vernehmlassungsergebnisse;
- Finanzhaushaltsgesetz: Kosten-Leistungsrechnung.

Im Rahmen der Befragung der Vertreter der Departemente musste die Geschäftsprüfungskommission immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass auf die Meinung der Gemeindepräsidenten verwiesen worden ist. Es wurde auch zur Kenntnis genommen, dass Informationen in diesem Kreis ausgetauscht und Geschäfte vorbesprochen worden sind.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt sich nicht gegen den direkten Austausch zwischen Kanton und den Gemeinden und anerkennt auch, dass das Gewicht der drei Gemeinden, alleine aufgrund deren Grösse gegenüber der Situation vor der Fusion, massiv gestiegen ist. Die jeweiligen Vertreter des Regierungsrates und die Gemeindepräsidenten sollten sich aber ihrer Position innerhalb des Staatswesens bewusst sein; ein Gemeindepräsident spricht ohne entsprechenden Entscheid weder für den ganzen Gemeinderat noch für die Gemeindeversammlung, ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin nicht alleine für den Kanton Glarus. Das Parlament und die Landsgemeinde haben ebenfalls Kompetenzen und auch eigene Meinungen. Es ist klar festzuhalten, dass ein Steuerungsausschuss oder eine andere Lenkungsgruppe keine Entscheidungskompetenz hat und auch nicht in Anspruch nehmen kann, politische Meinungen alleine bilden zu können.

## **Informatik**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Regierungsrat wissen, ob im Bereich Informatik Handlungsbedarf bestehe, da ja eine gemeinsame Lösung mit den Gemeinden an der Landsgemeinde scheiterte. Der Regierungsrat führte aus, dass es eine strategische Aufgabe von Kanton und Glarus hoch 3 sei, Grundlagen zu schaffen und die Anpassungen vorzunehmen, die eine mögliche spätere Zusammenlegung der beiden Organisationen nicht nur ermöglichen, sondern auch erleichtern würden. Daran würde der Kanton Glarus und Glarus hoch 3 laufend arbeiten und bereits heute würden Synergien genutzt:

- Telefongespräche zwischen Kantons- und Gemeindestellen werden künftig direkt über die internen Netze vermittelt, sodass keine Telefongebühren mehr anfallen würden.
- Die Hälfte der Serverinfrastruktur von Glarus hoch 3 wird im Rechenzentrum des Kantons betrieben. Auch in weiteren Bereichen wurde die Zusammenarbeit verstärkt.
- Der neue Schulungsraum der kantonalen Informatik oder die e-Learning Infrastruktur könnten gemeinsam für die Aus- und Weiterbildung der kantonalen und kommunalen Angestellten genutzt werden.

In operativer Hinsicht stehe der Schutz der IKT-Infrastruktur vor Cyberattacken im Vordergrund. Der Kanton wurde gemäss den Ausführungen des Regierungsrats bereits mehrfach angegriffen und sogar von einer Hackergruppe erpresst. Bisher konnten durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen jedoch alle Attacken erfolgreich abgewehrt und Datenverluste verhindert werden. Cyberattacken auf Behörden seien alltäglich geworden und das Thema Cybersecurity werde den Kanton Glarus in Zukunft noch vermehrt beschäftigen. Der Regierungsrat führt aus, dass es künftig auch für den Kanton Glarus notwendig werden könnte, mit eigenen Cyberspezialisten die Cyberabwehr massiv auszubauen, so wie dies bereits in anderen Kantonen geschehen ist.

## **Departement Finanzen und Gesundheit**

### **Rechtsstreit mit der Axpo**

Da der Kanton Glarus und die Axpo sich nicht einig sind über die Verteilung der Jahreskosten des Pumpspeicherwerks Limmern und diese Angelegenheit nun gerichtlich geregelt wird, wollte die Geschäftsprüfungskommission vom Departement Finanzen und Gesundheit wissen, wie der aktuelle Stand des Verfahrens vor dem Obergericht des Kantons Bern ist. Das Departement führte aus, dass nach dem erfolgten ersten Schriftenwechsel nun eine Instruktionsverhandlung stattfinden würde.

### **Neuorganisation Veterinärbereich**

Der Veterinär- und Lebensmittelbereich wurde neu organisiert, diese Änderung trat per 1. März 2016 in Kraft. Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich daher beim Departement Finanzen und Gesundheit, wie gut die Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden funktioniere. Das Departement erläuterte, dass anlässlich eines Treffens der Verantwortlichen von beiden Kantonen festgehalten wurde, dass die Erfahrungen mit dem Vollzug des Veterinärrechts seit dem März 2016 durchaus positiv seien. Es sei insbesondere gelungen, gute Beziehungen zu relevanten Anspruchsgruppen zu etablieren. Der Vollzug im Veterinärwesen sei mittlerweile etabliert und könne mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen gut erfüllt werden. Die Übernahme des Vollzugs im Lebensmittel- und Chemikalienrecht per 1. Januar 2018 werde zurzeit vorbereitet. Ab Mitte Dezember 2017 sollen die Mitarbeiter der Lebensmittelkontrolle mit den neuen EDV-Systemen arbeiten, damit der Start ab Januar 2018 reibungslos verlaufen könne.

## **Departement Bildung und Kultur**

### **Evaluationsbasierte Schulaufsicht**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Bildung und Kultur wissen, wie es die Zukunft der evaluationsbasierten Schulaufsicht beurteilt. Das Departement hielt fest, dass gerade im Hinblick auf die Einführung des neuen Glarner Lehrplans für die Volksschule die Aussensicht eine wichtige Rolle spiele, um zu überprüfen, wie der neue Lehrplan in den Schulen angekommen sei. Weiter sei eine Vernehmlassung über eine Teilrevision des Bildungsgesetzes im Gang, welche unter anderem eine Anpassung der Rolle des Departements gegenüber den Volksschulen der Gemeinden zum Ziel habe. In diesem Zusammenhang wür-

de auch die Form der Schulaufsicht überprüft und – entsprechend den tatsächlichen Begebenheiten in den Gemeinden – allenfalls neu ausgerichtet.

### **Volksschule: Stand Arbeitsgruppe „Zukunft Volksschule“**

Zur Frage über den Stand der Arbeitsgruppe „Zukunft Volksschule“ führte das Departement Bildung und Kultur aus, dass diese Gruppe mehrmals getagt habe und sich grundsätzlich ein differenziertes Bild ergeben habe. Man habe bestätigt erhalten, dass in der Volksschule kein systematischer Fehler stecke. Es seien aber verschiedene Anliegen eingebracht worden, welche im Sinne einer Optimierung des Systems aufgenommen werden könnten. Das Departement Bildung und Kultur hat eine Auswertung vorgenommen und wird darauf dem Regierungsrat eine Vernehmlassungsvorlage unterbereiten.

### **Lehrplan 21**

Gemäss dem Departement Bildung und Kultur heisst der Lehrplan 21 im Kanton Glarus „Glerner Lehrplan“, es handle sich somit um eine kantonspezifische Version.

Der Kanton Glarus sei mit der Einführung gut auf Kurs. Die Vorbereitungswoche im Mai 2017, bei welcher sich die rund 500 Lehrpersonen gemeindeübergreifend im Lehrplan vertiefen konnten sowie gemeinsam ihren Unterricht planten und weiterentwickelten, dürfe als grosser Erfolg gewertet werden. Gemäss repräsentativen Rückmeldungen von Lehrpersonen sei es dem Kanton gelungen, mit seinem Einführungskonzept die Lehrpersonen gut auf die Chancen und Herausforderungen des neuen Lehrplanes vorzubereiten. Mit dem Schuljahr 2017/2018 habe nun die vierjährige Einführungsphase begonnen. Während dieser Zeit stehe den Lehrpersonen ein umfassendes Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

### **Berufsbildung**

Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich, welche weiteren Massnahmen bei der Berufsbildung ergriffen werden. Das Departement Bildung und Kultur führte aus, dass die Massnahmen im Bereich der Nahtstelle (Case Management Berufsbildung, sinnvolle Brückenangebote) unbedingt beizubehalten und laufend weiterzuentwickeln seien. Das Gleiche gelte für zielführende Angebote, um Migranten effizient an eine Lehre heranzuführen (Berufseinführungsprogramm, Integrationsvorlehre). Generell gelte es, die Hürden für eine arbeitsmarktgerechte Aus- und Weiterbildung weiter zu senken. Das Thema werde auch in der Planung für die Legislaturperiode 2019–2022 Niederschlag finden.

### **Kulturkonzept**

Gemäss dem Tätigkeitsbericht erarbeitet das Departement Bildung und Kultur ein Kulturkonzept. Die Geschäftsprüfungskommission wollte daher wissen, weshalb ein solches erarbeitet wird. Das Departement führte aus, dass mit dem Kulturkonzept 2018 der Kanton Glarus für die nähere Zukunft Ziele und Leitlinien seiner Kulturpolitik festlege. Es sei das erklärte Ziel, die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Bedeutung der Kultur im Kanton zu bestimmen, das Thema Kultur auf der strategischen, politischen und allenfalls gesetzlichen Ebene stärker zu verankern, sowie die Rollen und die Zusammenarbeit aller Akteure im Kulturbereich zu klären.

Es ist gemäss dem Departement Bildung und Kultur vorgesehen, die Arbeiten Ende Jahr abzuschliessen, damit der Regierungsrat das Kulturkonzept im Frühjahr 2018 verabschieden könne. Für das Projekt steht ein Rahmenkredit von 100'000 Franken zur Verfügung.

## **Departement Bau und Umwelt**

### **Strassenprojekte**

Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich beim Departement Bau und Umwelt über den aktuellen Stand der Umfahrungen Näfels und Netstal und der anderen Strassenprojekte und bekam nachfolgende Antworten:

#### Umfahrung Näfels:

21. September 2016: Bestätigung durch das Bundesgericht;

12. Februar 2017: Annahme des Bundesbeschlusses zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Ag-

glomerationsverkehrs- Fonds (NAF);  
Anfang 2018: Präsentation des ASTRA für ein Programm zur Übernahme NEB (neuer Netzabschluss)-Strecke bzw. des Projekts Umfahrung Näfels;  
Ca. 2020: Aufnahme von 400 km Kantonsstrasse ins Nationalstrassennetz des Bundes (darunter die Strecke Zubringer Glarnerland – Kreisel Glarus).

Im Rahmen der mündlichen Befragung ergänzte das Departement Bau und Umwelt, dass die Gespräche mit dem ASTRA sehr positiv verlaufen seien und die Umfahrung beim Bund an zweiter Stelle hinter jener von Le Locle komme. Die Kosten des bisherigen Projekts müsste aber der Kanton Glarus tragen.

#### Umfahrung Netstal:

Der Bund habe klar signalisiert, dass das Projekt Umfahrung Netstal mit dem NEB ein Bewilligungsverfahren nach Bundesrecht durchlaufen müsse. Das kantonale Genehmigungsverfahren sei damit hinfällig.

#### Spange Netstal:

Im Juli 2017 seien die Projektierungsarbeiten für das Vorprojekt bis und mit Auflageprojekt vergeben worden. Gemäss Projektierungsprogramm werde das Vorprojekt inkl. Variantenstudium bis Ende 2018 und das Bau-/Auflageprojekt bis Ende 2019 erstellt. Die Gemeinden Glarus und Glarus Nord sowie die SBB würden analog dem Projekt Stichstrasse Näfels–Mollis in der Begleitgruppe direkt Einsitz nehmen. Betreffend Bahnübergang und Anschlussgleis der angrenzenden Unternehmung hätten bereits Vorabklärungen beim Bundesamt für Verkehr (BAV) und bei der SBB stattgefunden.

#### Stichstrasse Näfels-Mollis:

Das Projekt Stichstrasse Näfels–Mollis sei auf Kurs. Der Antrag zur Projektgenehmigung inkl. der Spezialbewilligungen, der Beurteilung der Umweltverträglichkeit sowie der Einspracheentscheide würden dem Regierungsrat bis spätestens Anfang Oktober 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Projektübernahme des beauftragten Ingenieurbüros habe bereits stattgefunden und das Submissionsprojekt werde bis Ende 2017 erstellt.

#### **Baubewilligungsverfahren**

Die Geschäftsprüfungskommission stellte dem Departement Bau und Umwelt einige Fragen zur Dauer der Baubewilligungsverfahren gemäss der Statistik auf Seite 93 des Tätigkeitsberichtes sowie zur Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Departementen und der glarnersach.

In Bezug auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit stellte sich das Departement auf den Standpunkt, dass die kantonalen Amtsstellen die Baugesuche darauf überprüfen, ob diese der jeweiligen Fachgesetzgebung und übergeordneten Planungen entsprechen würden. In der Praxis könne das bedeuten, dass ein Baugesuch von den einen Amtsstellen als bewilligungsfähig beurteilt werde, aus Sicht von anderen Amtsstellen jedoch nicht. Das Departement Bau und Umwelt vertritt die Auffassung, dass die Koordination im Sinne des Planungs- und Baurechts nicht bedeute, dass sämtliche Bewilligungen, Zustimmungen und Stellungnahmen zur gleichen Schlussfolgerung gelangen müssen. Im Rahmen der Koordination sei lediglich sicherzustellen, dass die einzelnen Verfügungen gleichzeitig eröffnet werden und dass die Baubewilligung für ein Vorhaben auf die einzelnen Teilverfügungen abgestützt ist. Sobald zu einem Vorhaben eine einzige ablehnende Teilverfügung vorliege, dürfe das Vorhaben nicht bewilligt werden.

Betreffend die Dauer der Baubewilligungsverfahren verwies das Departement auf die vorstehend erwähnte Statistik und auf die Verantwortung der Gemeinden. Auf die Frage, ob mit einer allfälligen elektronischen parallelen Abwicklung der Baugesuche innerhalb des Departements nicht Zeit gespart werden könne, erwiderte das Departement, dass dies technisch nicht möglich sei. Man habe aber nun einen separaten Raum eingerichtet, wo die Planunterlagen aufliegen würden, so dass diese im Rahmen der Bearbeitung der Baugesuche nicht von Raum zu Raum transportiert werden müssen.

Für die Geschäftsprüfungskommission ist die Antwort des Departements Bau und Umwelt in Bezug auf die parallele, respektive digitale Bearbeitung sowie die Koordination zwischen den Departementen nicht befriedigend. Insbesondere da die von der Verwaltung erbrachten Leistungen für die Baugesuchsteller nicht

gratis sind und die Bürger, die Unternehmungen und auch die Gemeinden eine schlüssige und klare Antwort erwarten. Das Departement wird aufgefordert aufzuzeigen, wie eine parallele (digitale) Bearbeitung der Baugesuche und eine zentrale Koordination mit eigenen Mitteln möglich ist. Die Geschäftsprüfungskommission wird dies im Rahmen der nächsten Berichterstattung überprüfen.

Der Regierungsrat führte in seiner Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht aus, dass die vorstehend genannte Antwort des Departements Bau und Umwelt überholt sei und sich der aktuelle Stand der parallelen Baugesuchbearbeitung folgendermassen gestalte:

*Eine parallele Baugesuchsbearbeitung ist möglich, wenn die Unterlagen elektronisch verfügbar sind. Die Gemeinde Glarus scannt seit einiger Zeit die Baugesuchsunterlagen ein und übermittelt sie elektronisch an die kantonale Koordinationsstelle. Gleichzeitig wird jedes Dossier aber auch in Papierform an die Koordinationsstelle geschickt (wegen Unterschriften und zum Versand an externe Stellen wie z.B. das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit GR oder an Bundesstellen).*

*Baugesuche, deren Unterlagen elektronisch zur Koordinationsstelle gelangen, werden ab November 2017 in der ganzen Verwaltung, nicht nur DBU-intern, parallel bearbeitet. Die von der GPK bemängelte Koordination zwischen den Departementen ist diesbezüglich gewährleistet. Im neuen Büro des DBU wird das Dossier lediglich zur Einsicht aufgelegt (damit ein Sachbearbeiter, welcher die Papierpläne anschauen will, diese nicht ausdrucken muss).*

Auch wenn die Geschäftsprüfungskommission die nun vorgenommenen Änderungen in den Abläufen begrüsst, ist die Kommunikation des Departements irritierend, da vor knapp einem Monat eine Änderung noch kategorisch ausgeschlossen wurde.

### **Gesetzgebungsprojekte**

Die Geschäftsprüfungskommission nahm zur Kenntnis, dass die für die Landsgemeinde 2018 angekündigten Gesetzesrevisionen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten und fragte beim Departement Bau und Umwelt nach den Gründen.

#### Wassergesetz

Gemäss dem Departement Bau und Umwelt würden beim Projekt Wassergesetz keine Meilensteine bis zur Landsgemeinde 2018 erreicht. Das Departement habe andere Prioritäten gesetzt, insbesondere das sich aus der momentan geführten Diskussion betreffend Wasserzins weitere Überlegungen ergeben könnten. Der Regierungsrat habe daher auf Antrag des Departements dieses Projekt aus dem Jahresprogramm genommen. Auf die durch die Geschäftsprüfungskommission gestellte Frage, wie nun die langfristige Planung der Revision dieses Gesetzes aussehe, antwortete das Departement, dass es keine solche gebe und es auch keinen Sinn mache, eine zu erstellen. Neben den vorgenannten politischen bzw. inhaltlichen Überlegungen würden die personellen Kapazitäten fehlen, um ein Gesetzgebungsprojekt dieser Grössenordnung, welches das Zusammenwirken mehrerer Verwaltungsstellen erfordere, zum heutigen Zeitpunkt umzusetzen.

#### Strassengesetz

Das Departement Bau und Umwelt führte aus, dass anlässlich mehrerer interner Sitzungen der Revisionsbedarf evaluiert und auch einzelne Anpassungsvorschläge behandelt worden seien. Eine ausgereifte Vorlage für eine Totalrevision liege jedoch nicht vor. Das Departement Bau und Umwelt sei wegen der Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes an eine Kapazitätsgrenze gelangt und habe dieses priorisiert und die Arbeiten an einer Totalrevision des Strassengesetzes zurückgestellt. Somit könne der Termin für eine Totalrevision nicht eingehalten werden. Man beabsichtige nun eine „Mini-Revision“ zuhanden der Landsgemeinde 2018 vorzubereiten, welche hauptsächlich den Verzicht auf die kommunale Mitfinanzierung an Kantonsstrassen beinhalte. Auf eine Bereinigung des Kantonsstrassennetzes werde verzichtet. Beide Anliegen seien im Interesse der drei Gemeinden, insbesondere der Verzicht auf kommunale Mitfinanzierung der Kantonsstrassen würde für die Gemeinden Klarheit bezüglich der anstehenden Grossprojekte bringen.

Die Geschäftsprüfungskommission ist über die Meinungsänderung des Departements Bau und Umwelt und auch über jene des Regierungsrates irritiert. Noch im Rahmen der letztjährigen Berichterstattung ging das

Departement davon aus, dass beide Gesetzesrevisionen der Landsgemeinde 2018 unterbreitet werden könnten. Unterschiedlich ist dabei die Tragweite der Verschiebung der beiden Gesetze. In beiden Fällen rächt es sich für das Departement, dass es über Jahre Pendenzen vor sich hergetragen hat und so immer einen Schritt zu spät ist, wie zum Beispiel beim erwähnten Baugesetz, welches mit Ach und Krach durch den Landrat und die Landsgemeinde gedrückt wurde, ohne dass die grundlegenden Probleme im Gesetz, welche seit der Revision von 2010 bestehen, angepackt worden sind.

Für die Geschäftsprüfungskommission ist die Verschiebung beider Projekte störend. Insbesondere die Verschiebung des Wassergesetzes bis zum St. Nimmerleinstag ist unverständlich. Der Revisionsbedarf besteht seit mittlerweile 30 Jahren und der Regierungsrat hat es klar verpasst, die Gesetzesrevision zu einem Zeitpunkt durchzuführen, als ein Paradigmawechsel noch finanzierbar war. Nun haben wir die Situation, dass die Öffentlichkeit mehrheitlich mit den überall ausgeführten oder auszuführenden Hochwasserschutzprojekten an den Hauptgewässern die Lasten der Wasserkraft trägt und die Privaten davon profitieren, auch wenn der Strompreis zusammengefallen ist. Der Geschäftsprüfungskommission ist bewusst, dass die Revision des Wassergesetzes äusserst umfangreich ist, dennoch wird das Departement Bau und Umwelt, respektive der Regierungsrat aufgefordert dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung 2018 bis 2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen zusätzlichen Mitteln diese Revision durchgeführt werden kann. Es wurden ausserdem bis zum heutigen Zeitpunkt alleine für Drittaufträge (von 2006 bis 2015) Fr. 237'000.00 aufgewendet, wobei die eigenen Bemühungen dabei noch unbeziffert sind. Daher stellte die Geschäftsprüfungskommission dem Landrat einstimmig folgenden Antrag:

*Der Regierungsrat sei zu verpflichten, dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung 2018-2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Revision des Wassergesetzes durchzuführen beabsichtigt.*

### **Richtplanung**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Bau und Umwelt wissen, wie die Überarbeitung des Richtplans vorangehe und wie die Koordination der Gemeinderichtplanungen funktioniere. Das Departement hielt fest, dass die schweizerische Raumplanung nach dem Gegenstromprinzip funktioniere. Bund, Kantone und Gemeinden würden die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Planungen erarbeiten und sie gegenseitig aufeinander abstimmen. Die Planung folge also nicht einem Top-down-Ansatz, von oben nach unten. Diesem Grundsatz nachlebend haben die Gemeinden ihre Richtpläne gestützt auf eine gemeinsame kantonale Entwicklungsvorstellung erarbeitet.

Dies bedeutet nach Meinung der Geschäftsprüfungskommission aber auch, dass die Gemeinden nach der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes gezwungen sind ihren Gemeinderichtplan zu überarbeiten, obwohl diese erst vor kurzer Zeit von den Gemeindeversammlungen verabschiedet worden sind. Damit wird auch klar, dass die nun gestartete Überarbeitung des kantonalen Richtplanes viel zu spät angegangen wird, was sich auch bei den Umsetzungen der Nutzungsplanungen der Gemeinden gezeigt hat. Der heute gültige kantonale Richtplan ist nicht RBG-konform und damit als Grundlage für die Gemeinderichtpläne und die Nutzungsplanung in verschiedenen Punkten untauglich.

### **Kantonsoberförster**

Im Zusammenhang mit dem Kantonsoberförster stellte die Geschäftsprüfungskommission Fragen zu zwei verschiedenen Themengebieten.

#### Nebenbeschäftigung:

Bereits in der Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2015 rügte die Geschäftsprüfungskommission den Umgang des Regierungsrates mit den Nebenbeschäftigungen. Auslöser dieser Untersuchungen war zum damaligen Zeitpunkt unter anderem, dass der Kantonsoberförster neben seiner Anstellung selbständige Tätigkeiten zugunsten Dritter ausführt. Daher wollte die Geschäftsprüfungskommission vom Departement wissen, ob nach der Revision der Personalverordnung eine Neubeurteilung der Situation stattgefunden habe. Dieses antwortete, dass gemeldete Nebenbeschäftigungen bewilligungspflichtig seien, wenn sie zusammen mit der Anstellung beim Kanton einen zeitlichen Aufwand von mehr als 48 Stunden pro Woche ausmachen (Art. 42 Abs. 4 Bst. c PV). Bei einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden ergibt dies pro Jahr 312 Stunden. Somit besteht für eine entgeltliche Nebentätigkeit von 300 Stunden pro Jahr eine Melde-, aber

keine Bewilligungspflicht.

Der Kantonsoberförster leiste sein Arbeitspensum in einer gewählten Arbeitszeitvariante und in Absprache mit dem Departementsvorsteher. Dies ist konform mit der Regelung in der neuen Personalverordnung. In diesem Sinne sei das Thema nicht weiterverfolgt worden.

#### Vernehmlassung:

Der Geschäftsprüfungskommission bekam Einsicht in Dokumente aus einer Fachvernehmlassung zum Thema Waldschutz, in der sich die vernehmlassenden Stellen mit deutlichen und markanten Worten gegen die Vorlage des Kantons Glarus stellten. Eingang in die entsprechenden Weisungen fanden die Vernehmlassungen nicht, es gab trotz harscher Kritik keine Bereinigung der Positionen. Angesprochen auf diese Diskrepanz antwortete das Departement Bau und Umwelt, man habe diese Fragen mit dem zuständigen Gemeindepräsidenten besprochen und es würden keinerlei Probleme bestehen.

Der Geschäftsprüfungskommission ist es bewusst, dass die Anstellung des kantonalen Oberförsters den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und verweist daher auf die vorstehend gemachten Ausführungen zur Führungsverantwortung der Departemente. In Bezug auf die Vernehmlassung wird das Departement Bau und Umwelt aufgefordert, entsprechend Einfluss zu nehmen, dass im Rahmen von Fachvernehmlassungen Kritik auch adäquat berücksichtigt wird, auch wenn in fachlicher Hinsicht unterschiedliche Meinungen bestehen. Fälle mit entsprechend grossen Diskrepanzen sind auch auf der strategischen Ebene mit der nötigen Tiefe zu behandeln.

#### **Informationen zum S-Bahn-Halt Bilten**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Bau und Umwelt wissen, weshalb die Gemeinde Glarus Nord und die Bevölkerung von Bilten vorgängig nicht über die Streichung des S-Bahn-Halts in Bilten informiert wurden.

Das Departement begründete das Vorgehen damit, dass die Bestellung dieses Angebots grundsätzlich dem Kanton obliege und die Kommunikation mit den mitbestellenden Kantonen eine Herausforderung dargestellt habe. Ausserdem sei man unter hohem Zeitdruck (Termine Bestellverfahren) gestanden, weshalb der Entscheid sehr kurzfristig mittels Medienmitteilung kommuniziert worden sei. Der Kanton Glarus bezwecke mit den Änderungen im Idealfall jährlich eine knapp 7-stellige Einsparung. Bilten werde neu mit dem Bus über Ziegelbrücke ebenbürtig zur heutigen Bahnerschliessung erschlossen.

#### **Departement Volkswirtschaft und Inneres**

##### **Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Volkswirtschaft und Inneres wissen, wie die Umsetzung der Zentralisierung der kantonalen Schlichtungsbehörde angelaufen sei. Das Departement beantwortete die Frage folgendermassen:

*„Dabei handelt sich nicht um ein Projekt des DVI. Dessen Umsetzung gehört deshalb nicht zu unseren Aufgaben. Die Schadenbewältigung vor Ort ist anzugehen sobald das Ausmass bekannt ist.“* Weiter führte die Departementsvorsteherin in der mündlichen Befragung aus, dass sich die Reduktion des Stellenetats auf 40% im Sekretariat beschränkt. Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Reduktion auch nicht weiter überprüft, da dies gemäss dem Memorial für die Landsgemeinde 2017 Aufgabe der landrätlichen Finanzaufsichtskommission darstellt. Diese wird gebeten diese Reduktion entsprechend zu überprüfen.

Die Antwort des Departements Volkswirtschaft und Inneres in Bezug auf die Umsetzung der Zentralisierung war doch sehr befremdend. Es ist für die Geschäftsprüfungskommission auch nicht erkennbar, wie durch einen politischen Entscheid der Landsgemeinde ein Schaden entstehen kann.

##### **KESB**

Die Geschäftsprüfungskommission informierte sich beim Departement Volkswirtschaft und Inneres über die aktuelle Situation der KESB und zwar hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und der per-

sonellen Situation. Das Departement verwies in seiner Antwort auf das Vorjahr und teilte mit, dass die Zusammenarbeit den anderen involvierten Behörden institutionalisiert sei.

Angefragt auf die grossen personellen Veränderungen im Berichtsjahr 2016 antwortete das Departement, dass sich die Veränderungen hauptsächlich auf die KESB und den Abklärungs- und Rechtsdienst beschränken würden. Hingegen bewege sich die Fluktuationsrate beim Erbschaftsamt, beim sowie Sekretariat / Revisorat sowie bei den Berufsbeiständen im normalen Bereich. Derzeit sei die Stelle eines ständigen Mitglieds der KESB noch nicht besetzt. Um die personellen Engpässe zu überbrücken, seien im Mandatsverhältnis längere Springereinsätze für die fachliche Unterstützung der KESB vereinbart worden. Das Departement hielt fest, dass diese Mandatsverhältnisse dazu führen würden, dass die Kosten für die KESB steigen werden. Dazu seien Mitarbeitende etwa zur Verstärkung des Abklärungs- und des Rechtsdienstes befristet angestellt worden. Zudem seien als dritte Massnahme die nebenamtlichen Mitglieder der KESB verstärkt in die Arbeit der KESB eingebunden worden.

Ausserdem wollte die Geschäftsprüfungskommission wissen, ob ausreichend Berufsbeistände vorhanden seien, da diese gemäss nationaler Statistik eher Mangelware, respektive und/oder stark belastet sind. Das Departement führte aus, dass die Berufsbeistände, soweit es nicht um Fachbeistände der Pro Infirmis oder Pro Juventute geht, der Abteilung Soziale Dienste unterstellt seien. Die Auslastung der Berufsbeistände werde regelmässig ermittelt, wobei im Moment unter den derzeitigen Bedingungen für die Führung von Berufsbeistandschaften in der Abteilung Soziale Dienste genügend Stellenprozente zur Verfügung stehen. Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes habe es bei den Berufsbeiständen nur eine personelle Veränderung gegeben.

#### **Heimaufsicht**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte nach den negativen Schlagzeilen von Glarner Heimen in letzter Zeit vom Departement Volkswirtschaft und Inneres wissen, wie die Heimaufsicht organisiert ist. Das Departement antwortete, dass man sich für die Aufsicht auf das Konzept Heimaufsicht vom 30. Oktober 2013 abstützen würde. Gemäss diesem sei das Departement für Entscheide und Auflagen zuständig, Grundlagenerarbeitung könne allerdings an die Fachstelle Heimwesen delegiert werden. Das Departement gab sich in diesem Zusammenhang auch selbstkritisch und führte aus, dass es wichtig sei, dass bei der Heimaufsicht das vorhandene Fachwissen einzubeziehen. Daher sei bei einer Überprüfung auch ein Wechsel der Heimaufsicht in das Departement Finanzen und Gesundheit zu prüfen.

#### **Asylwesen**

Auf die Frage, wie sich die ersten Erfahrungen mit der eigenen Betreuung der Asylsuchenden gestalten, antwortete das Departement, dass diese durchaus positiv seien. Das neue Team Asylbetreuung habe man rechtzeitig zusammenstellen und die Führung im Asylwesen regeln können. Optimierungen, wie der Ausbau des internen Beschäftigungsprogramms, die verstärkte Einbindung von Freiwilligen oder die Neuregelung der Auszahlungen würden laufend vorgenommen. Entsprechend seien die Rückmeldungen der Gemeinden und anderer involvierter Verwaltungsstellen positiv ausgefallen.

#### **Restaurant Edelweiss**

In Bezug auf die Frage, wie der aktuelle Stand rund um das Restaurant Edelweiss in Riedern sei, führte das Departement Volkswirtschaft und Inneres aus, dass man nun auf die Rechtskraft der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus warte, dann wäre eine Umnutzung als Unterkunft für Asylsuchende rechtlich möglich. Stand heute hat der Kanton Glarus bisher CHF 500'000.00 im Zusammenhang mit diesem Objekt investiert (inkl. Kaufpreis).

Für die Geschäftsprüfungskommission besteht in Bezug auf dieses Objekt Handlungsbedarf. Das Departement wird aufgefordert, diese Pendenza an die Hand zu nehmen und eine Auslegeordnung vorzunehmen. Anschliessend ist zu entscheiden, wie es mit diesem Objekt weitergehen soll.

## **Departement Sicherheit und Justiz**

### **Kriminalprävention(KBM)**

Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich beim Departement Sicherheit und Justiz wie das KBM per 01.01.2017 gestartet ist und welche Erfahrungen gemacht werden konnten. Das Departement antwortete, dass man noch keine Zahlen nennen könne, es sich jedoch feststellen lasse, dass dieses Instrument sehr gefragt sei und eine spürbar höhere Sicherheit vermittele und dabei ein greifbares Bedürfnis von Betroffenen und Verantwortlichen abdecke. Die Kantonspolizei begleite im Moment der Befragung (August 2017) sechs Personen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verschiedenen Amtsstellen/Institutionen (Kanton, Gemeinden, Schule, Spital, Staatsanwaltschaft, KESB etc.) dürfe nach der kurzen Zeit seit der Betriebsaufnahme als positiv verlaufend bezeichnet werden. Für das KBM seien drei spezialisierte Polizeifunktionäre tätig, was eine Zusatzaufgabe für die Beamten darstellen würde.

### **Staats- und Jugendanwaltschaft**

Untersuchungs- und Strafverfahren im Kanton Glarus dauern immer noch sehr lange, was im Hinblick auf die Verjährungsfristen und das Warten der Opfer sehr problematisch ist. Das Departement Sicherheit und Justiz führte aus, dass die Verjährungsfristen in den überjährigen Fällen nicht ausgeschöpft würden. Jedoch sei die Thematik der längeren Verfahrensdauer in mehreren Fällen erkannt worden und werde seit dem Jahr 2015 angegangen, in dem man eine zusätzliche Juristenstelle geschaffen habe. Zudem seien im Jahr 2016 interne organisatorische Massnahmen getroffen worden. Da die erhofften Wirkungen nicht ausreichend gewesen seien, erfolgte im Frühling 2017 zusätzlich der befristete Einsatz weiterer Personalressourcen für den Abbau der seit längerem bestehenden Pendenzen.

Das Departement Sicherheit und Justiz werde die Situation weiterhin beobachten und wenn nötig, weitere Massnahmen in Betracht ziehen. Ziel sei es, bis spätestens Mitte 2019 die Pendenzenlage bzw. die Verfahrensdauer über alle Fälle auf ein gutes Niveau zu bringen. Ausserdem setzt das Departement Sicherheit und Justiz seine Hoffnungen auf den neu gewählten ersten Staatsanwalt.

Nach Meinung der Geschäftsprüfungskommission beschäftigt die Problematik der Überlastung der Staatsanwaltschaft, sowie der langen Dauer der Verfahren, die Aufsichtsbehörde schon zu lange. Das Departement musste auch feststellen, dass die ergriffenen Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung gezeigt haben. Nun hat der Landrat einen neuen ersten Staatsanwalt gewählt, welcher die grosse Aufgabe übernehmen muss, eine Abteilung auf Kurs zu bringen, die seit ihrer Gründung per 1. Januar 2011 nicht wie gewünscht funktioniert hat. Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet im Moment darauf, weitere Massnahmen zu beantragen und möchte den neu gewählten ersten Staatsanwalt arbeiten lassen. Sollte sich die Dauer der Verfahren bis Mitte 2019 nicht normalisieren, wären die Abläufe und die Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft grundsätzlich zu hinterfragen.

### **Kapazitätsengpass beim Passbüro**

Bei der Befragung im Vorjahr stellte die Geschäftsprüfungskommission fest, dass beim Passbüro Wartezeiten von zwei Wochen für die Erstellung eines Biometrie-Passes bestehen. Das zuständige Departement Sicherheit und Justiz stellte in Aussicht, dass die Situation mit den ergriffenen Massnahmen entschärft werden kann.

Das Departement Sicherheit und Justiz führte nun aus, dass mit der befristeten Anstellung einer Allrounderin in der Abteilung im August 2016 vor allem die telefonische Erreichbarkeit des Passbüros deutlich erhöht und effizienter gestaltet werden konnte. Zudem hätten damit weitere Termine geöffnet werden können und die Wartezeit sei deutlich unter zwei Wochen gesunken. Nun bestehe wieder Normalbetrieb.

Handlungsbedarf besteht aber gemäss dem Departement Sicherheit und Justiz ab dem Jahr 2019, respektive schon ab 2018, wenn der neue schweizerische Ausländerausweis für Europäer eingeführt werde. Die Erstellung für diesen Ausweis benötige ebenfalls eine Biometrie-Erfassungsstation. Im Moment würden Varianten geprüft.

## **Asylwesen**

Die Geschäftsprüfungskommission kritisierte im Bericht zum Tätigkeitsbericht 2015 die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Departement Sicherheit und Justiz und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres im Asylwesen. Daher wurde das Departement Sicherheit und Justiz im Rahmen der diesjährigen Befragung nochmals zu diesem Thema angefragt.

Das Departement Sicherheit und Justiz führte aus, dass im Zuge der Übernahme der Asylbetreuung durch den Kanton Glarus durch die Hauptabteilung Soziales und der Neubesetzung der Schlüsselstellen die Zusammenarbeit zwischen den Departementen spürbar verbessert werden konnte, es bestehe zur Zeit kein Handlungsbedarf mehr.

## **Gerichte**

### **Zentralisierung der Schlichtungsbehörde**

Nach Auskunft der Verwaltungskommission der Gerichte war die an der letzten Landsgemeinde beschlossene Zentralisierung der Schlichtungsbehörden eine besondere Herausforderung. Nach der Planung des Departments Bau und Umwelt zeichne sich für die Büro- und Verhandlungsräume der neuen Schlichtungsbehörde eine Lösung ab. Die öffentliche Ausschreibung der Stellen für Präsidium und Vizepräsidium sei bereits erfolgt, man sei nun im Auswahlverfahren. Die Ausschreibung der Stelle für das Sekretariat erfolge später.

### **Dauer der Verfahren**

Der Vertreter der Verwaltungskommission der Gerichte führte im Rahmen der mündlichen Befragung aus, dass das Kantonsgericht die Dauer der Verfahren im Griff habe. Dies unter anderem wegen den ergriffenen Massnahmen, dazu gehöre auch die Erhöhung von Stellenprozenten, welche durch den Landrat genehmigt worden war. Ein wenig anders sieht es beim Obergericht aus, dort würden die Verfahren länger dauern, da die Kapazitäten wegen des GLKB-Falles sowie verschiedener dringender Fälle stark eingeschränkt worden sind.

### **Kosten**

Die Geschäftsprüfungskommission stellte bei ihrer Überprüfung fest, dass der Sachaufwand der Gerichte gegenüber den Vorjahren gestiegen ist. Die Gerichte begründen diese Mehraufwendungen im Jahr 2016 mit den „Verfahrenskosten zu Lasten Staat“. Die in den Strafprozessen anfallenden Auslagen würden hauptsächlich die Kosten der amtlichen Verteidigungen betreffen und – in weit geringerem Umfang – Gutachterkosten. Bei den Zivilprozessen handle es sich um Honorarvergütungen an Anwälte, wenn mittellose Parteien nicht in der Lage seien, ihre Rechtsvertretung selber zu finanzieren (unentgeltliche Rechtspflege). Unentgeltliche Rechtspflege sei praktisch ausschliesslich bei familienrechtlichen Prozessen zu gewähren, wobei in diesem Bereich die Prozesse – nicht zuletzt auch aufgrund der zunehmend komplexeren formellen und materiellen Rechtslage (geändertes Unterhaltsrecht, Kinderanwalt etc.) – generell aufwändiger und die entsprechenden Kosten zunehmend auch das Budget von Familien im Mittelstand sprengen würden.

### **Verwaltungsgericht**

Beim Verwaltungsgericht war die Geschäftslast etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Im Berichtsjahr gingen beim Verwaltungsgericht 140 Beschwerden ein, was ein durchschnittlicher Wert darstellt. Gemäss dem Verwaltungsgericht konnten die anfallenden Arbeiten mit dem bisherigen Personalbestand grundsätzlich innert vernünftiger Zeit erledigt werden.

**Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:**

1. Der Regierungsrat sei zu verpflichten, dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung 2018-2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Revision des Wassergesetzes durchzuführen beabsichtigt.
2. Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2016 mit dem vorliegenden Bericht unter bester Verdankung an den Regierungsrat, an die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons.

Namens der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident



Jacques Marti